

Bezirksamtsvorlage Nr. 1181
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.04.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Bezirkliche Gesundheitsziele „Gesund älter werden in Berlin Mitte“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die Gesundheitsziele „Gesund älter werden in Berlin Mitte“.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

nein

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

nein

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

11. Mitzeichnung(en):

BzBm

SozBüD L

StadtFM L

SchuSpo L

OrdUmSGA L

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
über „Gesund älter werden in Berlin Mitte“

Das Bezirksamt hat am 14.04.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt beschließt die **Gesundheitsziele „Gesund älter werden in Berlin Mitte“**. Die Ziel- und Teilziele gliedern sich wie folgt:

0. Handlungsfeldübergreifende Grundsätze

- 0.1. Die Erreichbarkeit benachteiligter Gruppen wird mit hoher Priorität verfolgt.
- 0.2. Die Zugänge zum Hilfesystem sind übersichtlich, transparent und leicht verständlich gestaltet.
- 0.3. Unterstützung der Landesprogramme zur lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung

1. Handlungsfeld Bewegung & Mobilität

- 1.1. Barrieren bei der Inanspruchnahme von Bewegungsangeboten werden identifiziert und gesenkt.
- 1.2. Alltagsmobilität wird im öffentlichen Raum ermöglicht, erleichtert und gefördert.
- 1.3. Bewegungsorte und -angebote werden entwickelt, erhalten und in ihrer Qualität gesichert.

2. Handlungsfeld Ernährung

- 2.1. Die Ernährungskompetenz von Senior*innen ist in Theorie und Praxis verbessert.
- 2.2. Der Aufbau gesundheitsförderlicher Ernährungsumgebungen wird unterstützt.
- 2.3. Alle Senior*innen haben Zugang zu gesundheitsfördernder Ernährung.

3. Handlungsfeld Mentale Gesundheit und Einsamkeit

- 3.1. Senior*innen sind in Berlin Mitte sozial eingebunden.
- 3.2. Senior*innen leben in ihrer gewohnten Umgebung und Häuslichkeit.
- 3.3. Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote sind bekannt und gut ausgestattet.

4. Handlungsfeld Klima- und Hitzeschutz

- 4.1. Der Bezirk Mitte ist sich seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz bewusst und priorisiert Klimaanpassungsmaßnahmen.
- 4.2. Klimabedingte Gesundheitsbildung wird gefördert.
- 4.3. Der öffentliche Raum ist klimabewusst und -angepasst gestaltet.

1. Das Bezirksamt beauftragt die AG Sozialraumorientierung unter Federführung der OE QPK mit der Erarbeitung eines Indikatorensystems, mittels dessen sich ein Monitoring der Ziele durchführen lässt. Hierbei sind insbesondere Indikatoren in Betracht zu ziehen, deren Erhebung nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.
2. Nach Ablauf von fünf Jahren ist erneut auszuwerten, inwieweit die Gesundheitsziele erreicht und die vorgeschlagenen Handlungsansätze durch die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen verfolgt werden konnten. Ebenso sind die Erfahrungen auszuwerten, die in diesem Durchführungszyklus des Gesundheitszieleprozesses gemacht wurden und daraus Empfehlungen für die Fortschreibung des Verfahrens vorzulegen.

Begründung

Die Gesundheitschancen eines Individuums werden bestimmt durch die Lebens-, Bildungs-, Arbeits- und Umweltbedingungen, innerhalb derer ein Mensch seine individuellen Möglichkeiten entfaltet. Gesundheitschancen werden ganz maßgeblich von der sozialen Lage beeinflusst. Diese Erkenntnis ist deutlich und seit Langem durch umfassende Studien auf nationaler wie auch internationaler Ebene immer wieder bestätigt.

Dabei sind die sogenannten „Zivilisationskrankheiten“, die das Krankheits- und Sterbegeschehen dominieren, mit geeigneten Präventionsmaßnahmen zum großen Teil vermeidbar. Dazu bedarf es jedoch nicht nur verhaltensbezogener Präventionsbotschaften, sondern der Entwicklung gesunder Lebensverhältnisse auf allen politischen Ebenen. Aus diesem Verständnis heraus hat die WHO das Konzept „Health in All Policies“ als Antwort auf die komplexen Gesundheitsfragen moderner Gesellschaften entwickelt.

Die Entwicklung einer ressortübergreifenden gesundheitsfördernden Politik ist demzufolge eines der Kernanliegen des Konzepts der „Gesunden Stadt“ der WHO und eines der Selbstverpflichtungskriterien des Gesunde-Städte-Netzwerks Deutschland, dessen Mitglied der Bezirk ist. In Punkt 4 dieser Kriterien wird dazu ausgeführt: „Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln.“

Gesundheitsziele dienen hier als ein Instrument zum Erreichen dieser Anforderung. Sie dienen dazu, gesundheitsrelevantes Handeln der Ressorts zu verdeutlichen und

entsprechend gesundheitsfördernde Orientierungen für den jeweiligen Entscheidungsspielraum zu formulieren.

Hiermit folgt der Bezirk auch dem gesetzlichen Auftrag zur Erarbeitung bezirklicher Gesundheitsziele gem. §3 Abs. 5 GDG.

Durch eine breite Verankerung gesundheitsbezogener Strategien in verschiedensten Ressorts versucht der Bezirk seinen Beitrag im Bereich der sogenannten Verhältnisprävention zu leisten und trägt damit der oben genannten Erkenntnis Rechnung, dass eine rein auf individuelle Verhaltensänderung ausgerichtete gesundheitliche Prävention insbesondere gesundheitlich bereits benachteiligte Bevölkerungsgruppen unterdurchschnittlich erreicht und damit unter Umständen sogar dazu beitragen kann, gesundheitliche Unterschiede noch zu vergrößern.

Mit dem BA-Beschluss Nr. 1122/2020 zur Entwicklung und Implementierung einer Rahmenstrategie „Gesund leben. Berlin Mitte“ vom 26.05.2020 wurde die systematische Ausweitung der für die Lebensphase „Gesund aufwachsen“ erprobten Strukturen und Prozesse über die gesamte Lebensspanne, insbesondere die Entwicklung bezirklicher Gesundheitsziele für die Lebensphase „Gesund älter werden“, festgeschrieben.

Der bezirkliche Beirat für Gesundheitsförderung hat zur Entwicklung der Gesundheitsziele in einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe vier Handlungsfelder benannt, in denen gesundheitsförderliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen: 1. Bewegung und Mobilität, 2. Ernährung, 3. Mentale Gesundheit und Einsamkeit sowie 4. Klima- und Hitzeschutz. Der sich anschließende ressortübergreifende sowie öffentliche Beteiligungsprozess mündete in den vorliegenden Gesundheitszielen.

Jedes Handlungsfeld sowie die handlungsfeldübergreifenden Grundsätze beinhalten drei Teilziele, welche mit jeweiligen Handlungsansätzen untermauert werden. Bei den aufgeführten Maßnahmen, die zur Erfüllung des Handlungsansatzes und damit dem Teilziel beitragen sollen, handelt es sich zum einen um solche, die im Bezirk bereits umgesetzt werden, zum anderen aber auch um Empfehlungen für Maßnahmen, deren Realisierung zusätzlich angestrebt wird. Hierdurch sollen Handlungsmöglichkeiten für den Bezirk konkretisiert und die Entwicklung von Umsetzungsideen beschleunigt werden. Gleichwohl haben diese Maßnahmenvorschläge beispielhaften und empfehlenden Charakter: Die Realisierung bleibt selbstverständlich abhängig von der Verfügbarmachung der erforderlichen Ressourcen.

Im Sinne der Handhabbarkeit wird zum Monitoring des Umsetzungsstandes der Ziele vorgeschlagen, das Indikatorensystem nicht für das gesamte Zielsystem zu entwickeln, sondern sich je Teilziel auf eine Auswahl von Handlungsansätzen zu beschränken, für die Indikatoren entwickelt werden, die ein (Teil-)Monitoring bei vertretbarem Arbeitsaufwand ermöglichen.

A) Rechtsgrundlage

BzVG § 36

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat vermutlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den 14.04.2026

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger